

BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE VERSCHIEDENEN EINRICHTUNGEN DER ORTSGEMEINDE WEINSHEIM
--

Einrichtung	Benutzungsgebühren pro Veranstaltungstag	
	Weinsheimer Bürgerinnen u. Bürger; Vereine, Gewerbe etc.	Auswärtige Bürgerinnen u. Bürger; sonst. Institutionen
Palmsteinhalle (ohne Bühne/Anbau)	250,00 € ⁴	500,00 € ⁴
Palmsteinhalle mit Bühne/Anbau	350,00 € ⁴	600,00 € ⁴
Anbau mit Küche (ohne Halle)	125,00 €	225,00 €
mittlerer Raum im historischen Rathaus ¹	50,00 €	100,00 €
Grillhütte im Scholländer Weg ¹	45,00 €	75,00 €
Freizeiteinrichtung im Diesental am Beach-Volleyballplatz ^{1, 2}	10,00 €	keine Vermietung
Freizeitgelände im Wiesental ^{1, 2}	10,00 €	keine Vermietung
Freigelände im Diesental unterhalb des Sportgeländes zum Abstellen von Campingwagen etc. zum Zweck der Übernachtung ^{1, 2, 3}	keine Vermietung	10,00 €/Tag

Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung etc.) sind bereits in den Benutzungsgebühren enthalten.

Reinigungskosten sind gleichfalls in den Benutzungsgebühren enthalten.

1 = Reinigungskosten sind nicht enthalten

2 = Kein Wasser, Strom, Heizung, etc. vorhanden

3 = Toilettenvorhaltung verpflichtend

4 = Der Ortsbürgermeister ist ermächtigt abweichend von der o.g. Höhe der Gebühr eine Gebühr festzusetzen.

In Kraft treten:

Die vorstehende Benutzungsgebührenordnung tritt am 01.03.2013 in Kraft.

55595 Weinsheim, den _____ (DS) _____
Ortsbürgermeister